



Hamburg, den 23.03.2020

Zentrum für außerschulische Praxis - ZaP

Lutz Peters  
Moritz Schwerthelm

Der Beauftragte für das außerschulische Praktikum  
Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker

## Berufspraktikum im Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.) im SoSe 20 angesichts der Corona-Pandemie

Liebe Studierende,

aufgrund der besonderen Situation möchte ich hiermit verdeutlichen, wie im aktuellen Sommersemester und der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit mit den **Pflicht-Berufspraktika im Mas-ter-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft** verfahren werden soll.

Zunächst gelten die Ansprüche an die Gestaltung des Praktikums, die von den Fachspezifischen Bestimmungen formuliert werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass viele pädagogische Einrichtungen aktuell wegen der Einstellung auf die Corona-Pandemie sehr belastet sein werden, und es unter Umständen schwierig sein könnte, Absprachen für ein Praktikum im Sommer zu treffen. Weiterhin ist unklar, inwiefern bestimmte pädagogische Einrichtungen im Sommer überhaupt Praktikant\*innen aufnehmen werden.

Deshalb öffnen wir die formalen Ansprüche, die sonst für die Anerkennung eines Praktikums gelten:

**Ab dem 23.03.2020 (bis auf Widerruf) erbrachte Unterstützungs- und Hilfeleistungen, die dazu beitragen, die gesellschaftliche Solidarität zu unterstützen und zu stärken, werden wir als Berufspraktika anerkennen. Dies schließt pflegerische Tätigkeiten ebenso ein wie eher privat initiierte Kinderbetreuung bei Berufstätigen, die nicht zuhause arbeiten können etc., gerade auch für Bevölkerungsteile, deren Eigenmittel nicht zur Selbsthilfe ausreichen.**

1. Solche Hilfen sollten nur aufgenommen werden, wenn Sie als Studierende selbst symptomfrei sind, nicht in den Risikogebieten waren, nicht in Quarantäne sind oder positiv getestet wurden.
2. Wir fordern Sie ausdrücklich **nicht auf**, solches Engagement nur aufzunehmen, um die Praktikumsanforderungen zu erfüllen, schaffen allerdings die Möglichkeit dieses Engagement auch als Praktikum anerkennungsfähig zu machen.
3. Wer, aus welchen Gründen auch immer, keine Praktikumsstelle findet und sich nicht engagieren kann oder möchte, sollte sich an das Praktikumsbüro (ZaP@uni-hamburg.de) wenden, um nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

4. Eine vorherige Anmeldung und **Genehmigung der Unterstützungs- und Hilfeleistungen ist nicht erforderlich**.
5. **Erforderlich** ist aber die normale **Anmeldung** zu dem Praktikumsmodul und die Auswahl eines Integrationsseminars (ein curriculares Pflichtseminar in Ihrem Masterstudiengang) in Abstimmung mit den dort Lehrenden. In **Abstimmung mit den Lehrenden** ist ebenfalls festzulegen, welche erziehungswissenschaftlich relevante **Forschungs-/Praxis-Fragestellung** sich mit den je spezifischen Tätigkeitsfeldern verbinden lassen, die den Kern des Praktikumsberichtes bilden sollen.
6. Die je aktuell ausgewählten Integrationsseminare werden – so lange, wie es erforderlich ist – **als E-learning etwa über EduCommSy** angeboten. Die Einbindung der Praxis in ein Integrationsseminar ist verpflichtend. Als Integrationsseminare können alle Pflichtveranstaltungen dienen, die im aktuellen Semester belegt sind oder in einem vorhergehenden Semester erfolgreich absolviert wurden.
7. Als **Nachweise** für die ggf. außerhalb von Institutionen wahrgenommenen solidarischen Praktika stellen wir Ihnen ein sehr vereinfachtes Formular (<https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/praktika/zap/files/formular-solidar-praktikum.pdf>) zur Verfügung, das zu gegebener Zeit bitte im ZaP einzureichen ist. Nachgewiesen werden sollten mindestens acht Wochen, wenn auch nicht zwingend an einem Stück. Bestätigungen auch von Privatpersonen (mit angegebenen Kontaktdaten) werden akzeptiert.
8. Das **Absolvieren regulärer Praktika** bleibt selbstverständlich weiterhin möglich, nur dass die Genehmigungen der Praxisstellen per Scan über die Mailadresse erfolgen muss.
9. Sie erreichen das **Praktikumsbüro**  
per Telefon: 040 / 428 38 – 6769  
und per Mail: zap@uni-hamburg.de.